

**- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -**

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Geschichte  
der Universität Rostock**

Vom 22. Juli 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2013 vom 25.07.2013

Änderungen:

1. § 15 sowie Anlagen 1 und 2 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichte der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 4/2014 vom 19.02.2019)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 22. Juli 2013 und die 1. Änderungssatzung vom 5. Februar 2014 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Sommersemester 2014 eingeschrieben sind.

**Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.**

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Komplementmodule
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Praktikum
- § 10 Organisation von Studium und Lehre
- § 11 Studienberatung

### **III. Prüfungen**

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 19 Übergangsbestimmung
- § 20 Inkrafttreten

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Geschichte an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

### § 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Geschichte ist gemäß § 3 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Darüber hinaus sind Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau von B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie Grundkenntnisse in Latein entsprechend mindestens 90 Stunden erfolgreichen Unterrichtsnachzuweisen.
3. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Geschichtswissenschaft oder einem Studium mit geschichtswissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Geschichte kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin und der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Gleiches gilt, wenn das erste berufsqualifizierende Studium nicht mindestens mit der Note gut (mind. 2,5) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note abgeschlossen wurde. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

## II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

### § 3 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Geschichte erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

(2) Ziel des Masterstudiengangs ist die forschungs- und problemorientierte Vertiefung historischen Wissens. Er befähigt die Studierenden zur selbstständigen reflektierten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden auf neue Gegenstände und legt besonderes Gewicht auf epochenübergreifende Vergleiche und Entwicklungen. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und über die aktuellen Grenzen des

Wissensstandes hinaus zu lösen. Inhaltlich orientiert sich der Studiengang an zentralen Fragestellungen und Problemen der europäischen Geschichte mitsamt ihren globalen Verflechtungen. Thematische Schwerpunkte liegen unter anderem in grenzüberschreitenden Beziehungen, Revolutionen und Umbrüchen, Identitäten und Fremdheitserfahrungen sowie Fragen der Institutionalisierung und Legitimität von Herrschaft. Der Studiengang leitet die Studierenden zu selbstständiger Forschung an und übt professionelle Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Befunde und Thesen ein. Entsprechend diesen forschungsorientierten Zielen sollen die Dozierenden in der Lehre vor allem aus eigener aktiver Forschung schöpfen. Der Studiengang führt zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

(3) Die vermittelten Forschungskompetenzen zielen sowohl auf die universitäre, wissenschaftliche Forschung und damit auf die Wissenschaftslaufbahn als auch auf die Felder einer eigenständigen historischen Praxis- und Begleitforschung, ferner Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Archiven, Bibliotheken und Museen als Dokumentarinnen und Dokumentare sowie in politik-, wirtschafts-, medien- und forschungsnahen Tätigkeiten der Bildungs- und Kulturadministration. Der Studiengang befähigt weiterhin über die in ihm vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Der Abschluss befähigt außerdem zur Durchführung eines Promotionsvorhabens.

#### § 4

#### Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Geschichte kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Masterstudiengang Geschichte wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten.

(3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt 4 Semester.

(4) Der Masterstudiengang Geschichte gliedert sich in eine Orientierungsphase (erstes Studienjahr: Wahlpflichtbereich A und Wahlpflichtbereich B sowie das Komplementmodul) mit 60 Leistungspunkten sowie eine Spezialisierungsphase (zweites Studienjahr: Spezialisierungsbereich und Konzeptionsmodul, Praktikum, Abschlussmodul) mit ebenfalls 60 Leistungspunkten. Im Wahlpflichtbereich A sind zwei Module von vier zu wählen, im Wahlpflichtbereich B sind zwei Module aus dreien zu wählen. Im Spezialisierungsbereich ist ein weiteres Modul aus dem Wahlpflichtbereich A oder B zu wählen. Dieses kann erst belegt werden, wenn bereits mindestens zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich A oder B abgeschlossen sind. Der Wahlbereich gestaltet sich gemäß § 5.

(5) Mit der Anmeldung zur Modulprüfung ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul oder einem Wahlmodul verbindlich.

(6) Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(7) Im Verlauf des Studiums müssen mindestens zwei Seminare zu Epochen vor 1800 (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit) und zwei Seminare zu Epochen nach 1800 (Neueste Geschichte, Zeitgeschichte) belegt werden. Dies ist bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Der Nachweis ist durch die Fachstudienberatung zu bestätigen und im Prüfungsamt vorzulegen.

(8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module sowie die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die sich die Studierenden auf Basis des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(9) Eine Modulübersicht und Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen,

Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthält Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen enthält das elektronische Zentrale Modulverzeichnis der Universität Rostock.

## **§ 5 Komplementmodule**

- (1) Im Wahlbereich belegen die Studierenden entsprechend ihren Interessen und ihrem persönlichen Profil – und unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen – aus dem Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät Module im Umfang von insgesamt 12 Leistungs- punkten.
- (2) Der Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät stellt eine Übersicht der angebotenen Module dar, die als Komplementmodule zur Verfügung stehen. Der Katalog wird jedes Semester aktualisiert. Die Änderungen werden durch die Homepage der Philosophischen Fakultät den Studierenden vier Wochen vor Beginn der Einschreibefrist bekannt gemacht.
- (3) Anstelle der im Komplementmodulkatalog genannten Wahlmodule können in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studienganges handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten für das gewählte Modul die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

## **§ 6 Lehr- und Lernformen**

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Masterstudiengang Geschichte zum Einsatz:

- Vorlesung (V)  
In einer Vorlesung wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen vermitteln Überblickswissen und Einblicke in aktuelle Forschungstendenzen. Sie dienen der Darstellung und Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls.
- Seminar (S)  
In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, die eine intensive Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema beinhalten. Dabei sollen die Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten in einer Weise herangeführt werden, die sie Forschung als nachvollziehbaren Prozess erleben lässt. Hauptseminare sind gekennzeichnet durch die intensive Arbeit mit historischen Quellen sowie der wissenschaftlichen Fachliteratur, kritische Diskussion, die eigenständige Erarbeitung eines Themenfeldes mit spezifischer Fragestellung sowie deren Präsentation in mündlicher (Referat) und schriftlicher Form (Hausarbeit). Seminarbegleitende Kurzexkursionen können Teil eines Seminars sein. Die Veranstaltungsform Oberseminar (OS) dient zur Anleitung der eigenständigen Planung eines Forschungsvorhabens, zur Erschließung des hierfür notwendigen Materials sowie zur Verwendung hierfür

geeigneter methodischer Konzepte. Die Studierenden präsentieren im Kolloquium ihre Forschungsvorhaben für die Masterarbeit in mündlicher (Referat) und schriftlicher Form (Exposé).

- Übung (Ü)  
Übungen folgen dem Prinzip des exemplarischen Lernens und dienen dementsprechend der Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden. Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen.
- Praktika (P)  
Praktika sind aktive, möglichst projektbezogene Tätigkeiten von Studierenden im Kontext professioneller wissenschaftlicher, historisch orientierter Einrichtungen der Forschung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie vermitteln Erfahrungen und Kompetenzen zur eigenständigen Durchführung oder Begleitung eines historisch ausgerichteten Forschungsprojekts.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

## § 7 Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren, Übungen und Praktika regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumt wurden. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Sitzung unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Kann die/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (zum Beispiel eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies durch die Dozentin/den Dozenten der/dem Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

## § 8 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang Geschichte eröffnet im Rahmen des Wahlpflichtbereiches im zweiten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Studierende und der Prüfungsausschuss sowie der/die entsprechende Beauftragte schließen gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des

Auslandaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab. Am Studienstandort müssen im Verhältnis zum Prüfungs- und Studienplan gleichwertige Kompetenzen erworben werden. Auch kürzere Forschungsaufenthalte im Ausland zur Vorbereitung der Masterarbeit sind möglich und erwünscht. Die Beratung erfolgt durch die Beauftragte/den Beauftragten für Erasmus und Auslandsangelegenheiten des Historischen Instituts.

## **§ 9 Praktikum**

- (1) Während des Studiums ist ein Praktikum im Umfang von vier Wochen im In- oder Ausland abzuleisten, in dessen Rahmen unter angemessener Betreuung forschungsorientierte Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden die/der Praktikumsbeauftragte des Historischen Instituts rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich dort einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

## **§ 10 Organisation von Studium und Lehre**

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) werden die Lehrveranstaltungen konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das Zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (3) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

## **§ 11 Studienberatung**

- (1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressenten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Masterstudiengangs Geschichte erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.
- (2) Innerhalb der Philosophischen Fakultät wird die Studienberatung durch eine Fachstudienberaterin/ einen Fachstudienberater des Studiengangs Geschichte verantwortlich wahrgenommen. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater berät Studieninteressentinnen/Studieninteressenten und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen und zur Belegung von Wahlpflichtmodulen. Die Fachstudienberaterinnen und

Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen. Die Beratung zu Studienaufenthalten im Ausland geschieht gemäß § 8.

### III. Prüfungen

#### § 12

#### Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Bei den mündlichen Prüfungsleistungen handelt es sich um mündliche Prüfungen von 45 Minuten Länge.

(3) Bei den schriftlichen Prüfungsleistungen handelt es sich um:

– Hausarbeiten

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Quellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Eine Sonderform der Hausarbeit ist das Forschungsexposé.

– Praktikumsberichte

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen.

(4) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Referat, Präsentation des Exposés, Essay, Rezension, Quelleninterpretation, Protokoll. Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Diese Prüfungsvorleistungen sind veranstaltungsbegleitend zu erbringen.

#### § 13

#### Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen.

(2) Der Prüfungszeitraum für die mündlichen Prüfungsleistungen eines Semesters erstreckt sich auf zwei Wochen, und zwar die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit.

(3) Der Prüfungszeitraum für schriftliche Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die ersten acht Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Der Bearbeitungszeitraum für Hausarbeiten und Exposés beträgt acht Wochen, der Bearbeitungszeitraum für Praktikumsberichte vier Wochen. Der Bearbeitungszeitraum beginnt jeweils in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit

(4) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

## § 14

### Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermine vor dem dritten Fachsemester liegen;
- der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.

(2) Die/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Masterarbeit folgt, zu stellen.

## § 15

### Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung enthält das Abschlussmodul, welches sich aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium zusammensetzt. Für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussmoduls werden 30 Leistungspunkte vergeben, die sich aus 27 Leistungspunkten für die Masterarbeit sowie drei Leistungspunkten für das Kolloquium zusammensetzen.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Historischen Instituts oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt in der Regel im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um maximal 12 Wochen angemessen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät abzugeben.

(5) Die Masterarbeit hat entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erfolgen.

(4) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 15-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

## § 16

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Folgende Modulbewertungen werden für die Bildung der Gesamtnote herangezogen: Module aus den Wahlpflichtbereichen A und B, dem Spezialisierungsbereich, das Konzeptionsmodul und das Abschlussmodul. Der Wahlbereich mit dem Komplementmodul und das Praktikumsmodul werden nicht benotet.

(2) Abweichend von § 13 Absatz 5 Satz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) setzt sich die Gesamtnote zu gleichen Teilen aus erstens dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und zweitens der Note des Abschlussmoduls Geschichte zusammen.

## § 17

### Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentischer Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät durch das Prüfungsamt der Fakultät. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

## § 18

### Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen wesentlichen studiengangsspezifischen Angaben.

## IV. Schlussbestimmungen

## § 19

### Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/14 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Geschichte immatrikuliert wurden.

(2) Zum Wintersemester 2013/14 wird der Masterstudiengang Historische Wissenskulturen umgestellt auf den Masterstudiengang Geschichte. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 im Masterstudiengang Historische Wissenskulturen begonnen haben, finden die Bestimmungen aus der Studienordnung vom 30. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock Nr. 19 vom 30. September 2010) und der Prüfungsordnung vom 3. Juni 2010 (Mittl.bl. BM MV 2010 S. 777) weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. Juni 2016. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zum Masterstudiengang Geschichte geprüft werden. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten dann für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

## § 20

### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2013/14.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Mai 2013 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 22. Juli 2013

Der Rektor  
der Universität Rostock Universitätsprofessor Dr.  
Wolfgang Schareck

Lesefassung

Sem.	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Modulbereich A <sup>1)</sup>				Wahlpflichtmodul aus dem Modulbereich A <sup>1)</sup>				Wahlbereich: Komplementmodul <sup>4)</sup>	
	Modulnummer										
	Lehrform/SWS	V (2 SWS) und S (2 SWS)				V (2 SWS) und S (2 SWS)					
	M.Ab. Vorleistung	Referat/30 min				Referat/30 min					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Hausarbeit/8 Wochen/25 Seiten				Hausarbeit/8 Wochen/25 Seiten					
LP	12 LP/benotet				12 LP/benotet						
2	Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Modulbereich B <sup>2)</sup>				Wahlpflichtmodul aus dem Modulbereich B <sup>2)</sup>				12 LP (oder 2x6LP)/nicht benotet	
	Modulnummer										
	Lehrform/SWS	Ü (2 SWS) und S (2 SWS)				Ü (2 SWS) und S (2 SWS)					
	M.Ab. Vorleistung	Referat/30 min				Referat/30 min					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	mP/45 min zu beiden Wahlpflichtmodulen aus dem Modulbereich B									
LP	12 LP/benotet				12 LP/benotet						
3	Modulname	Spezialisierungsbereich <sup>3)</sup>				Konzeptionsmodul Master Geschichte				Praktikum: Arbeitsfelder für Historiker 5750160 P (Umfang 4 Wochen)  Praktikumsbericht/4 Wochen/7 Seiten 6 LP/nicht benotet	
	Modulnummer					5750150					
	Lehrform/SWS	V oder Ü (2 SWS) und S (2 SWS)				S (2 SWS)					
	M.Ab. Vorleistung	Referat/30 min				Referat (Präsentation Exposé)/max. 40 min					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Hausarbeit/8 Wochen/25 Seiten				Exposé/8 Wochen/7 Seiten					
LP	12 LP/benotet				12 LP/benotet						
4	Modulname	Abschlussmodul Master Geschichte									
	Modulnummer	5750170									
	Lehrform/SWS	Verfassen der Masterarbeit									
	M.Ab. Vorleistung										
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Masterarbeit/Bearbeitungszeit: 20 Wochen/Umfang 60-80 Seiten;Kolloquium/45 Minuten									
LP	30 LP/benotet, davon 27 LP für die Masterarbeit und 3 LP für das Kolloquium										

Legende:  Pflichtmodul  Wahlpflichtmodul Schwerpunktbereich  Wahlbereich

M.Ab. - Modulabschluss V - Vorlesung Ü - Übung P - Praktikum S - Seminar min - Minuten  
Sem. - Semester LP - Leistungspunkte SWS - Semesterwochenstunden  
HA - Hausarbeit mP - Mündliche Prüfung

1) Im Wahlpflichtbereich A sind zwei Module zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	
Glauben und Wissen	5750080	V:2, S:2	Referat, 30 min	Hausarbeit, 8 Wochen	12
Grenzüberschreitende Beziehungen	5750090	V:2, S:2	Referat, 30 min	Hausarbeit, 8 Wochen	12
Individuum und Gesellschaft	5750100	V:2, S:2	Referat, 30 min	Hausarbeit, 8 Wochen	12
Revolutionen und Umbrüche	5750110	V:2, S:2	Referat, 30 min	Hausarbeit, 8 Wochen	12

2) Im Wahlpflichtbereich B sind zwei Module zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	
Herrschaft - Institutionen - Legitimität	5750120	Ü:2, S:2	Referat, 30 min	mündliche Prüfung, 45 min über zwei auszuwählende Module	12
Identitäten und Fremdheiten	5750130	Ü:2, S:2	Referat, 30 min		12
Räume und Regionen	5750140	Ü:2, S:2	Referat, 30 min		12

3) Im Spezialisierungsbereich ist ein noch nicht gewähltes Modul aus dem Wahlpflichtbereich A oder B zu wählen. Prüfungsleistung ist auch für Module aus dem Wahlpflichtbereich B eine Hausarbeit, 8 Wochen.

4) Es ist ein Komplementmodul aus dem Komplementmodulkatalog der Philosophischen Fakultät zu wählen.

## Modulübersicht

	Modul	LP	benotet oder un- benotet	Regel- prüfungs- termin
<b>Pflichtmodule</b>				
	Konzeptionsmodul Master Geschichte	12	benotet	3. Sem.
	Praktikum: Arbeitsfelder für Historiker	6	unbenotet	3. Sem.
	Abschlussmodul Master Geschichte	30	benotet	4. Sem.
<b>Wahlpflichtmodule</b>				
<b>Modulbereich A</b>				
	Glauben und Wissen	12	benotet	1. Sem.
	Grenzüberschreitende Beziehungen	12	benotet	1. Sem.
	Individuum und Gesellschaft	12	benotet	1. Sem.
	Revolutionen und Umbrüche	12	benotet	1. Sem.
<b>Modulbereich B</b>				
	Herrschaft - Institutionen - Legitimität	12	benotet	2. Sem.
	Identitäten und Fremdheiten	12	benotet	2. Sem.
	Räume und Regionen	12	benotet	2. Sem.
<b>Spezialisierungsbereich</b>				
	Wahl eines Moduls aus den 7 Themenbereichen der Modulbereiche A und B	12	benotet	3. Sem.
<b>Wahlbereich</b>				
	Komplementmodul <sup>1</sup>	12	unbenotet	2. Sem.

<sup>1</sup> Die Studierenden belegen – entsprechend ihren Interessen und ihrem persönlichen Profil – ein Modul aus dem Komplementmodulkatalog des Philosophischen Fakultät, vgl. § 5 SPSO

Kategorie	Inhalt		
Modulbezeichnung	Abschlussmodul Master Geschichte		
Modulbezeichnung (englisch)	Final Module Master History		
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden		
Modulverantwortlich	PHF/Hi/Europäische und Neueste Geschichte		
Sprache	Deutsch		
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend		
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Abschluss von zwei Modulen aus den Wahlpflichtbereichen A und B sowie Abschluss des Komplementmoduls		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester		
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensive Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema der historischen Forschung unter Betreuung eines Dozierenden.</li> </ul> <p>Können (instrumentale und systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird das Konzept für die Masterarbeit unter intensiver Auseinandersetzung mit ausgewählten Quellenbeständen und für das Thema relevanter Forschungsliteratur umgesetzt.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Verschriftlichung ihres Masterarbeitsprojekts in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Thesen und Argumente in mündlicher Form unter Prüfungsbedingungen zu verteidigen.</li> </ul>		
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">0 SWS</td> </tr> </table>	Gesamt	0 SWS
Gesamt	0 SWS		
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine		
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Masterarbeit, Umfang 60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (45 Minuten, 15 Minuten Vortrag und 30 Minuten Diskussion)</p>		
Systemnummer	5750170		

## Modulbeschreibungen

### Pflichtmodule

#### Konzeptionsmodul Master Geschichte

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Konzeptionsmodul Master Geschichte				
Modulbezeichnung (englisch)	Conceptualisation Module Master History				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/Hi/Geschichte des Mittelalters				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Abschluss von mindestens zwei Modulen aus dem Wahlpflichtbereich A oder B im Master Geschichte				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden vertiefte, mit dem Themenfeld der Masterarbeit verbundene theoretische und methodische Kompetenzen erworben.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zur Vorbereitung der Themenfindung der Masterarbeit mit dieser in Verbindung stehende Inhalte erarbeitet und methodische Fähigkeiten erworben.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über eine Sicherheit im Umgang mit historischen Methoden, die sie in die Lage versetzt, anschließend eine Masterarbeit zu konzipieren.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Forschungskonzepte auf ausgereiftem Reflexions- und Abstraktionsniveau zu entwickeln, zu präsentieren und in der Diskussion mit Kommilitonen und Dozierenden zu vertreten und weiterzuentwickeln.</li> </ul>				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Präsentation des Exposés im Seminar (max. 40 Minuten)				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (überarbeitetes Exposé in schriftlicher Form, max. 7 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)</p> <p><i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i></p>				
Systemnummer	5750150				

### Abschlussmodul Master Geschichte

<b>Kategorie</b>	<b>Inhalt</b>				
<b>Modulbezeichnung</b>	Abschlussmodul Master Geschichte				
<b>Modulbezeichnung (englisch)</b>	Final Module Master History				
<b>Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand</b>	30 900 Stunden				
<b>Modulverantwortlich</b>	PHF/HI/Neueste und Europäische Geschichte				
<b>Sprache</b>	Deutsch				
<b>Modulniveau</b>	Masterstudiengang - spezialisierend				
<b>Zwingende Teilnahmevoraussetzung</b>	Abschluss von zwei Modulen aus den Wahlpflichtbereichen A und B sowie Abschluss des Komplementmoduls				
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine				
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester				
<b>Termin/Angebotsturnus des Moduls</b>	jedes Semester				
<b>Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)</b>	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensive Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Thema der historischen Forschung unter Betreuung eines Dozierenden.</li> </ul> <p>Können (instrumentale und systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird das Konzept für die Masterarbeit unter intensiver Auseinandersetzung mit ausgewählten Quellenbeständen und für das Thema relevanter Forschungsliteratur umgesetzt.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Verschriftlichung ihres Masterarbeitsprojekts in argumentativ differenzierter, methodisch reflektierter und in Aufbau und Stil überzeugender Form. Sie sind darüber hinaus in der Lage, ihre Thesen und Argumente in mündlicher Form unter Prüfungsbedingungen zu verteidigen.</li> </ul>				
<b>Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung</b>	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">0 SWS</td> </tr> </table>			Gesamt	0 SWS
Gesamt	0 SWS				
<b>Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)</b>					
<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	<p>1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (Masterarbeit, Umfang 60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen)</p> <p>2. Prüfungsleistung: Kolloquium (20 Minuten)</p>				
<b>Systemnummer</b>	5750170				

## Wahlpflichtbereich A

### Glauben und Wissen

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Glauben und Wissen
Modulbezeichnung (englisch)	Religious Beliefs and Knowledge
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/HI/Geschichte des Mittelalters
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

<b>Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)</b>	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zum Zweck der inhaltlichen und methodischen Vertiefung Spezialkenntnisse vermittelt und in den Kontext aktueller Forschungen gestellt. Dies geschieht anhand des Themenbereichs Glauben und Wissen. Die Studierenden werden mit dem Wandel von Glaubensinhalten und -praktiken sowie der Geschichte des Wissens und den Methodiken der Glaubens- und Wissensgeschichte vertraut gemacht.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes historisch-methodisches Spezialwissen, das sie anhand des genannten Themenbereichs erwerben. Sie sind dazu in der Lage, über Epochengrenzen hinweg an den aktuellen Methoden des Faches orientierte Fragestellungen zu entwickeln und selbstständig zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen zum genannten Themenbereich zu bearbeiten, selbstständig Quellen zu interpretieren und dabei reflektiert den Kontext aktueller Forschungen einzubeziehen.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur mündlichen wie schriftlichen Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form. Sie sind zudem in der Lage, sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes der gesamten Bandbreite wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kommunikationstechniken zu bedienen und ihre Ergebnisse angemessen zu vermitteln.</li> </ul>
--	---

<b>Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Gesamt	4 SWS

<b>Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen</b>	Referat (im Hauptseminar) 30 Minuten
-------------------------------------	---

(Art, Umfang)	
<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
<b>Systemnummer</b>	5750080

Lesefassung

### Grenzüberschreitende Beziehungen

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Grenzüberschreitende Beziehungen
Modulbezeichnung (englisch)	Foreign Relations
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/HI/Geschichte der Neuzeit / Neuere Geschichte
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

<b>Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)</b>	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zum Zweck der inhaltlichen und methodischen Vertiefung Spezialkenntnisse vermittelt und in den Kontext aktueller Forschungen gestellt. Dies geschieht anhand des Themenbereichs grenzüberschreitende Beziehungen. Dieser Themenbereich wird sowohl in politikgeschichtlicher als auch sozial- und kulturhistorischer Perspektive vermittelt. In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls können Beziehungen zwischen politischen Entitäten ebenso thematisiert werden wie soziale oder wirtschaftliche Netzwerke und inter- oder transkulturelle Beziehungen. Dabei erhalten die Studierenden Einblick in geschichtswissenschaftliche Methoden, die für das Modulthema relevant sind wie zum Beispiel Netzwerkforschung und Kulturtransfer.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes historisch-methodisches Spezialwissen, das sie anhand des genannten Themenbereichs erwerben. Sie sind dazu in der Lage, über Epochengrenzen hinweg an den aktuellen Methoden des Faches orientierte Fragestellungen zu entwickeln und selbstständig zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen zum genannten Themenbereich zu bearbeiten, selbstständig Quellen zu interpretieren und dabei reflektiert den Kontext aktueller Forschungen einzubeziehen.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur mündlichen wie schriftlichen Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form. Sie sind zudem in der Lage, sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes der gesamten Bandbreite wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kommunikationstechniken zu bedienen und ihre Ergebnisse angemessen zu vermitteln.</li> </ul>
--	---

<b>Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Gesamt	4 SWS

<b>Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)</b>	Referat (im Hauptseminar) 30 Minuten
<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
<b>Systemnummer</b>	5750090

## Individuum und Gesellschaft

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Individuum und Gesellschaft						
Modulbezeichnung (englisch)	Individual and Society						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/HI/Europäische Geistesgeschichte unter Einschluss der historischen Methodologie						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zum Zweck der inhaltlichen und methodischen Vertiefung Spezialkenntnisse vermittelt und in den Kontext aktueller Forschungen gestellt. Dies geschieht anhand des Themenbereichs Individuum und Gesellschaft. Die Studierenden befassen sich mit Themenbereichen der Sozial- und Kulturgeschichte, die das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft oder den historischen Wandel von Sozialordnungen betreffen. Sie werden mit diese Themenbereiche betreffenden methodischen Ansätzen der historischen Forschung vertraut gemacht.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes historisch-methodisches Spezialwissen, das sie anhand des genannten Themenbereichs erwerben. Sie sind dazu in der Lage, über Epochengrenzen hinweg an den aktuellen Methoden des Faches orientierte Fragestellungen zu entwickeln und selbstständig zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen zum genannten Themenbereich zu bearbeiten, selbstständig Quellen zu interpretieren und dabei reflektiert den Kontext aktueller Forschungen einzubeziehen.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur mündlichen wie schriftlichen Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form. Sie sind zudem in der Lage, sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes der gesamten Bandbreite wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kommunikationstechniken zu bedienen und ihre Ergebnisse angemessen zu vermitteln.</li> </ul>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						

<b>Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)</b>	Referat (im Hauptseminar) 30 Minuten
<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
<b>Systemnummer</b>	5750100

## Revolutionen und Umbrüche

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Revolutionen und Umbrüche
Modulbezeichnung (englisch)	Revolutions and Radical Changes
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/HI/Zeitgeschichte - Geschichte des politischen Denkens
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

<b>Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)</b>	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zum Zweck der inhaltlichen und methodischen Vertiefung Spezialkenntnisse vermittelt und in den Kontext aktueller Forschungen gestellt. Dies geschieht anhand des Themenbereichs Revolutionen und Umbrüche. Das Modul thematisiert Voraussetzungen, Verlaufsmuster und Auswirkungen grundlegender Wandlungsprozesse im Hinblick auf die Transformation politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Ordnungen und befasst sich mit der Frage, wie Individuen, Gruppen und Institutionen Wandlungsprozesse bewältigen, gestalten und verarbeiten. Die Studierenden lernen Methoden und Ansätze des Fachs beherrschen, die sich mit historischem Wandel und epochalen Umbruchsprozessen befassen.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes historisch-methodisches Spezialwissen, das sie anhand des genannten Themenbereichs erwerben. Sie sind dazu in der Lage, über Epochengrenzen hinweg an den aktuellen Methoden des Faches orientierte Fragestellungen zu entwickeln und selbstständig zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen zum genannten Themenbereich zu bearbeiten, selbstständig Quellen zu interpretieren und dabei reflektiert den Kontext aktueller Forschungen einzubeziehen.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur mündlichen wie schriftlichen Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form. Sie sind zudem in der Lage, sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes der gesamten Bandbreite wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kommunikationstechniken zu bedienen und ihre Ergebnisse angemessen zu vermitteln.</li> </ul>
--	--

<b>Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Gesamt	4 SWS

<b>Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)</b>	Referat (im Hauptseminar) 30 Minuten
<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
<b>Systemnummer</b>	5750110

## Wahlpflichtbereich B

### Herrschaft - Institutionen - Legitimität

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Herrschaft - Institutionen - Legitimität
Modulbezeichnung (englisch)	Power - Institutions - Legitimacy
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/HI/Neueste und Europäische Geschichte
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

<b>Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)</b>	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zum Zweck der weiteren inhaltlichen und methodischen Vertiefung Spezialkenntnisse zum Themenbereich Herrschaft, Institutionen und Legitimität erworben. Dabei werden die Legitimität und der Herrschaftsalltag unter den Bedingungen verschiedener Regierungsformen behandelt. Außerdem werden Aspekte von Herrschaftsvermittlung oder Mikropolitik problematisiert. Die Studierenden werden weiterhin mit Methodendiskussionen der Geschichtswissenschaft zu diesen Themenbereichen vertraut gemacht.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein weiter vertieftes historisch-methodisches Spezialwissen, das sie anhand des genannten Themenbereichs erwerben. Sie sind dazu in der Lage, thematisch eingegrenzte Fragestellungen in methodisch anspruchsvoller Weise zu entwickeln, einzugrenzen und selbstständig zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, methodisch anspruchsvolle Fragestellungen zum genannten Themenbereich eigenständig zu bearbeiten, selbstständig Quellen unterschiedlicher Gattung zu interpretieren und dabei die aktuellen Methodendiskussionen des Faches kreativ einzubeziehen.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, auf hohem Reflexions- und Abstraktionsniveau ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form in wissenschaftlich fundierter Weise zu präsentieren. Sie sind zudem in der Lage, sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes der gesamten Bandbreite wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kommunikationstechniken zu bedienen und ihre Ergebnisse angemessen zu vermitteln.</li> </ul>
--	--

<b>Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung</b>	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Gesamt	4 SWS

<b>Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)</b>	Referat 30 Minuten
<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder Mündliche Prüfung (Gemeinsame Prüfung mit zwei Prüfern aus zwei Modulen des Wahlpflichtbereiches B, Dauer 45 Minuten)  <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
<b>Systemnummer</b>	5750120

## Identitäten und Fremdheiten

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Identitäten und Fremdheiten
Modulbezeichnung (englisch)	Identities and Foreignness
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/HI/Zeitgeschichte - Geschichte des politischen Denkens
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester

<b>Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)</b>	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zum Zweck der weiteren inhaltlichen und methodischen Vertiefung Spezialkenntnisse zum Themenbereich Identitäten und Fremdheiten erworben. Dabei werden Selbst- und Fremdzuschreibungen im historischen Vergleich behandelt und die Geschichte inter- wie transkultureller Beziehungen und Konflikte vermittelt. Weiterhin werden die Studierenden mit Forschungsdebatten zum Begriff der Identität und zu Identitätskonstruktionen vertraut gemacht und vertiefen damit ihr Wissen über Methoden der Geschichtswissenschaft.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein weiter vertieftes historisch-methodisches Spezialwissen, das sie anhand des genannten Themenbereichs erwerben. Sie sind dazu in der Lage, thematisch eingegrenzte Fragestellungen in methodisch anspruchsvoller Weise zu entwickeln, einzugrenzen und selbstständig zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, methodisch anspruchsvolle Fragestellungen zum genannten Themenbereich eigenständig zu bearbeiten, selbstständig Quellen unterschiedlicher Gattung zu interpretieren und dabei die aktuellen Methodendiskussionen des Faches kreativ einzubeziehen.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, auf hohem Reflexions- und Abstraktionsniveau ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form in wissenschaftlich fundierter Weise zu präsentieren. Sie sind zudem in der Lage, sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes der gesamten Bandbreite wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kommunikationstechniken zu bedienen und ihre Ergebnisse angemessen zu vermitteln.</li> </ul>
--	--

<b>Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung</b>	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Gesamt	4 SWS

<b>Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)</b>	Referat 30 Minuten
---	-----------------------

<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder Mündliche Prüfung (Gemeinsame Prüfung mit zwei Prüfern aus zwei Modulen des Wahlpflichtbereiches B, Dauer 45 Minuten)  <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
<b>Systemnummer</b>	5750130

Lesefassung

## Räume und Regionen

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Räume und Regionen						
Modulbezeichnung (englisch)	Areas and Regions						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/Hi/Geschichte des Mittelalters						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Wissensverbreiterung und -vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden zum Zweck der weiteren inhaltlichen und methodischen Vertiefung Spezialkenntnisse zum Themenbereich Räume und Regionen erworben. Schwerpunkte des Moduls liegen in der mikrohistorischen und alltagsgeschichtlichen Perspektive sowie im Vergleich und Transfer zwischen Regionen. Die aktuellen Methodendebatten zu diesen Forschungsbereichen werden vermittelt und damit das Wissen der Studierenden um historische Methodik vertieft.</li> </ul> <p>Können (instrumentale Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über ein weiter vertieftes historisch-methodisches Spezialwissen, das sie anhand des genannten Themenbereichs erwerben. Sie sind dazu in der Lage, thematisch eingegrenzte Fragestellungen in methodisch anspruchsvoller Weise zu entwickeln, einzugrenzen und selbstständig zu bearbeiten.</li> </ul> <p>Können (systemische Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, methodisch anspruchsvolle Fragestellungen zum genannten Themenbereich eigenständig zu bearbeiten, selbstständig Quellen unterschiedlicher Gattung zu interpretieren und dabei die aktuellen Methodendiskussionen des Faches kreativ einzubeziehen.</li> </ul> <p>Können (kommunikative Kompetenzen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, auf hohem Reflexions- und Abstraktionsniveau ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form in wissenschaftlich fundierter Weise zu präsentieren. Sie sind zudem in der Lage, sich aufgrund ihres fortgeschrittenen Ausbildungsstandes der gesamten Bandbreite wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Kommunikationstechniken zu bedienen und ihre Ergebnisse angemessen zu vermitteln.</li> </ul>						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Referat 30 Minuten						

<b>Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)</b>	1. Prüfungsleistung: Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) oder Mündliche Prüfung (Gemeinsame Prüfung mit zwei Prüfern aus zwei Modulen des Wahlpflichtbereiches B, Dauer 45 Minuten)  <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>
<b>Systemnummer</b>	5750140

Lesefassung



## DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

### 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

#### 1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

#### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

#### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

### 2. Angaben zur Qualifikation

#### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Hochschulabschluss: Master of Arts (M.A.)

#### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

k.A.

#### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Geschichtswissenschaft

#### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

#### Status (Typ/Trägerschaft)

Staatliche Universität

#### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

#### Status (Typ/Trägerschaft)

siehe 2.3

#### 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, (ggf. einzelne Module Englisch)

### 3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 ECTS-Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

#### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

- Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
- Als erster berufsqualifizierender Abschluss werden nur Bachelorabschlüsse in einem Studium der Geschichtswissenschaft oder einem Studium mit geschichtswissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder andere gleichwertige Abschlüsse anerkannt
- Der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mindestens mit der Note gut (mind. 2,5) oder bei einem anderen Notensystem mit einer vergleichbaren Note.
- Es sind Kenntnisse im Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache sowie Grundkenntnisse im Lateinischen entsprechend 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts nachzuweisen. Die Englischkenntnisse müssen mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) entsprechen, die zweite moderne Fremdsprache dem Niveau B1 des GER. Über die Anerkennung von vergleichbaren Zertifikaten anderer Institutionen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

#### 4.1 Studienform

Vollzeit

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Masterstudiengang Geschichte ist forschungsorientiert und zielt auf die Vertiefung der in einem Bachelorstudiengang mit historischem Schwerpunkt erworbenen Kompetenzen. Er befähigt die Studierenden zum reflektierten Umgang mit Forschungsansätzen, Theoriedebatten und historischer Methodik. Der Studiengang ist problem- und themenspezifisch aufgebaut und einem epochenübergreifenden und komparatistischen Ansatz verpflichtet. Die Studierenden werden an eigenständige historische Arbeit herangeführt. Der Studiengang vermittelt Kompetenzen für verschiedene Berufsfelder (u.a. Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Journalismus, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Gedenkstätten und Kultureinrichtungen). Er befähigt außerdem zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

#### 4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich zu gleichen Teilen aus erstens dem Mittelwert mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und zweitens der Note des Abschlussmoduls Geschichte.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

## 5. Angaben zum Status der Qualifikation

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

### 5.2 Beruflicher Status

k. A.

## 6. Weitere Angaben

### 6.1 Weitere Angaben

k.A.

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)  
zum Studium: XXX  
zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

## 7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
  - Prüfungszeugnis vom [Datum]
  - Transkript vom [Datum]
- Rostock,

(Siegel)

---

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## 8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

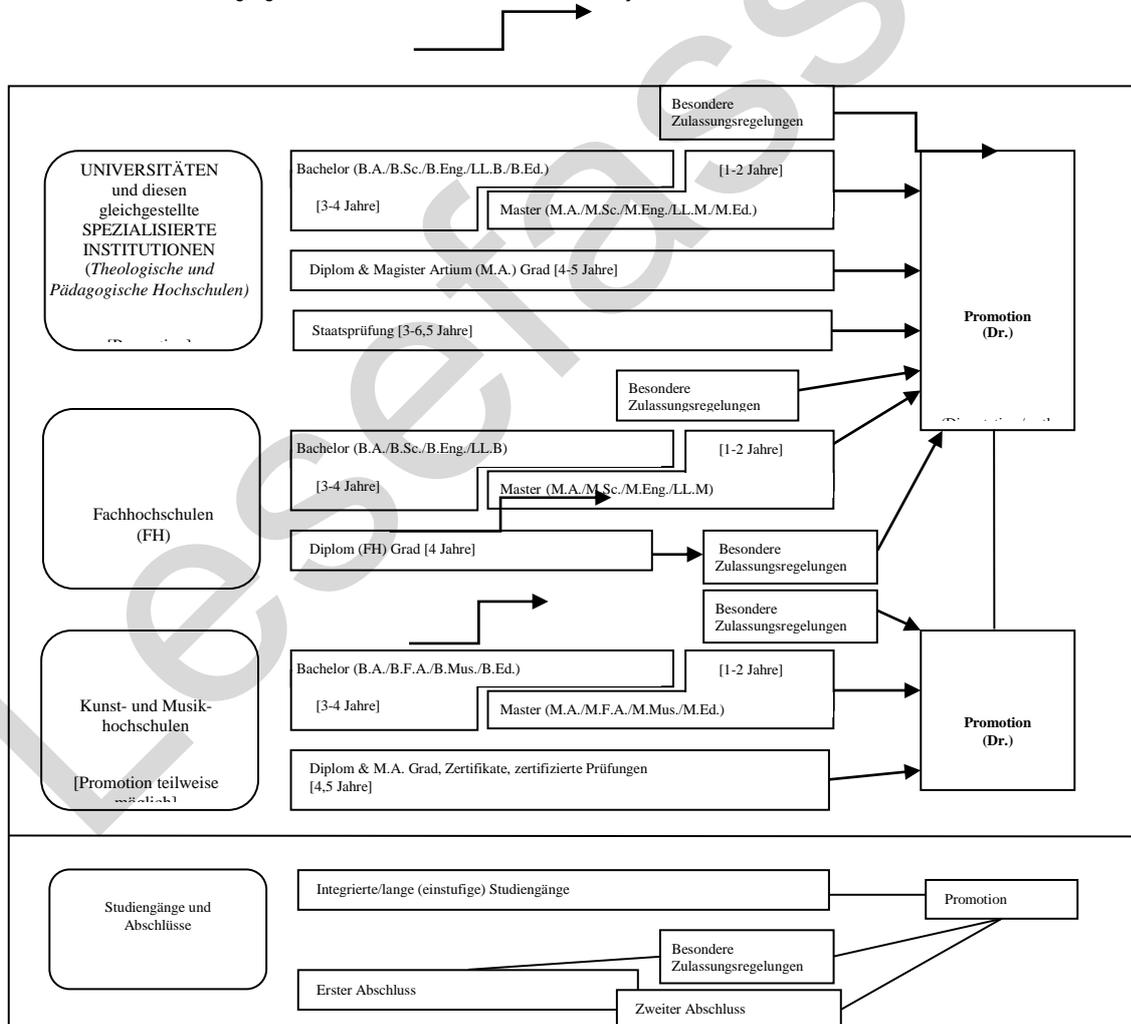
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren<sup>4</sup>. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen<sup>5</sup>.

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren

Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.



# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. Holder of the Qualification

### 1.1 Family name/1.2 First name

XXX

### 1.3 Date, city, country of birth

XXX

### 1.4 Student ID number or code

XXX

## 2. Qualification

### 2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts (M.A.)

#### Title conferred (full, abbreviated; in original language)

Not specified (n/s)

### 2.2 Main field(s) of study

History

### 2.3 Institution awarding the qualification (in original language)

University of Rostock, Department of Philosophy, Germany

#### Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.4 Institution administering studies (in original language)

University of Rostock, Department of Philosophy, Germany

#### Status (Type/Control)

University/State Institution

### 2.5 Language(s) of instruction/examination

German, some modules conducted in English

### 3. Level of the Qualification

#### 3.1 Level

Master – second academic degree

#### 3.2 Official length of programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

#### 3.3 Access requirement(s)

- For non-native speakers: Good German language skills (at least level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)
- First academic degree (at least 180 Credit Points, among them at least 60 Credit Points in History or in a related scientific study field)
- Minimum Grade First Academic Degree: 2,5 (German Grading Scale)
- Good English language skills (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent) and one further modern Foreign Language (at least level B1 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent) and basic knowledge of Latin (at least 90 hours successful education)

### 4. Contents and Results gained

#### 4.1 Mode of study

Full time

#### 4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The master program "History" is focused on research and aims to extend and deepen the competences that the students developed during their undergraduate studies. Master students in this program are being enabled to reflect research approaches, theoretical debates and historical methods. They will get familiar with the scientific activities of an historian. The master program has an epoch-spanning and comparative approach. The graduates are qualified for leading positions, e.g. in these occupations fields: archives, libraries, journalism, public relations, museums, memorial places and cultural institutions. The master degree also entitles for PhD studies.

#### 4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

#### 4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

#### 4.5 Overall classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules weighted with the corresponding ECTS-credits and the Final Module Master History.

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

### 5. Function of the Qualification

#### 5.1 Access to further studies

Entitles for PhD studies

#### 5.2 Professional status

n/s

## 6. Additional Information

### 6.1 Additional information

n/s

### 6.2 Further information sources

About the university: [www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

About the studies: XXX

About national institutions see paragraph 8.8

## 7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
  - Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
  - Transcript of Records issued on [Date]
- Rostock,

(seal)

---

Chairperson of examination committee

## 8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>I</sup>**

**8.1 Types of Institutions and Institutional Status**

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>II</sup>

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

**8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded**

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

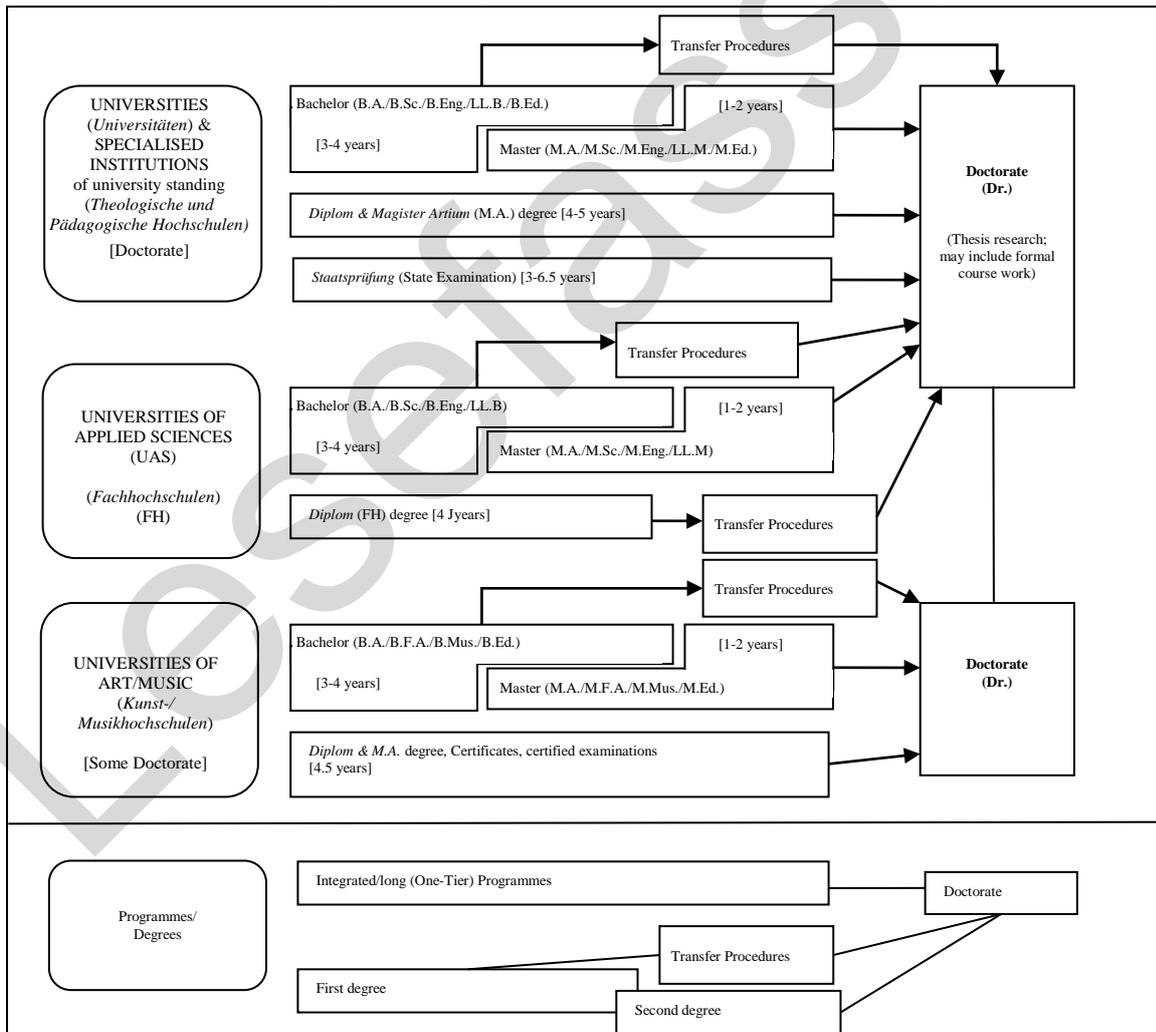
The German Qualification Framework for Higher Education Degrees<sup>III</sup> describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

**8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees**

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>IV</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>V</sup>

**Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education**



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VI</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>VII</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium (M.A.)*. In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

#### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

#### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

#### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

#### 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

<sup>I</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2010.

<sup>II</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>III</sup> German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

<sup>IV</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>V</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

<sup>VI</sup> See note No. 5.

<sup>VII</sup> See note No. 5.